

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 13.

Halle, Freitag den 9. Januar
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Januar. Der Großherzoglich mecklenburg-schwedische Minister-Präsident, Graf von Bülow, ist von Schwerin, der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Wigleben, von Magdeburg, und der Ober-Präsident der Provinz Posen, von Puttkammer, von Posen hier angekommen.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Wirkl. Geheimer Rath v. Bonin, hat wegen andauernder Krankheit seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht.

Die Königlich hannoversche Regierung wünscht, wie wir vernehmen, durch den gestern hier angekommenen Geheimen Legations-Rath Neubourg wegen eines Arrangements über die Deutsche Flotte neue Verhandlungen zu eröffnen.

Von dem Oberkirchenrath ist neuerdings auf eine Vorstellung Pommerscher Geistlicher die Zufage gegeben worden, daß durch die Aufrechthaltung der Union, welche der Oberkirchenrath als seine Pflicht betrachte, den Befehnhilfsschriften der evangelischen Kirche nichts von ihrer bisherigen Autorität entzogen werden solle.

Für die Vertretung Preußens beim Bundestage und für die neu errichteten Consulate in Mittelamerika, Kopenhagen und Smyrna sind in dem diesjährigen Etat 47,000 Thlr. und für andere neue Stellen 5100 Thlr. an Mehrausgaben aufgeführt. Der Bundestags-Geldante in Frankfurt erhält an Gehalt 18,000 Thlr., an Miethschädigung 3000 Thlr.; der Gesandtschaftsrath 3000 Thlr. und zwei Legations-Kanzlisten 1500 und 1100 Thlr. Das General-Consulat von Mittelamerika, welches dem Geh. Finanzrath Hesse übertragen worden, ist mit 8400 Thlrn. dotirt, wobei sich freilich 5400 Thlr. Repräsentationskosten befinden. Die Consulate in Smyrna und Kopenhagen erfordern einen Kostenaufwand von je 2000 Thlrn.

Die Branntweinsteuer wird im Fürstenthum Waldeck vom 1. Januar 1852 ab nach dem im Königreiche Preußen bestehenden Steuerfusse erhoben, und tritt von diesem Tage ab freier Verkehr mit Branntwein zwischen dem Fürstenthum Waldeck und dem Königlich Preussischen Gebiete und mit Preußen in Branntwein-Steuer-gemeinschaft stehenden Zoll-Vereinsstaaten ein.

Es scheint gewiß, schreibt man von hier der „L. Z.“, daß das Ministerium den Kammern, nach Feststellung des Staatshaushalts-

etats, keine weiteren Vorlagen von Belang machen wird, und daß die Vertagung der Kammern sofort nach der Beendigung der wichtigsten Arbeiten, wozu fast ausschließlich nur die Budgetberathung gehört, eintreten soll.

[Neunte Sitzung der Ersten Kammer am 7. Januar.] Am Ministertische: Simons, v. Mantuffel, die Regierungskommissarien Grimm und Gr. Eulenburg.

Tagesordnung: 1) Wahlprüfungen; 2) Commissionsbericht über das Disciplinargesetz für nicht richterliche Beamte.

Nach mehreren geschäftlichen Verhandlungen, Zuweisung von Gesetzentwürfen an Commissionen und Ueberreichung von Gesetzentwürfen, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe und Festlegung von Strafen für Uebertretungen, seitens des Justizministers, werden die auf der Tagesordnung anstehenden Wahlprüfungen vorgenommen, sodann verliest v. Zanber den Commissionsbericht über das Disciplinargesetz für nicht richterliche Beamte und die allgemeine Diskussion wird eröffnet.

Zu derselben hat Hanemann das Amendement gestellt: Die Verhandlung auszussetzen bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit. Er begründet dasselbe mit wenigen Worten, indem er den Zusammenhang beider Gesetze nachweist.

Stahl (gegen das Amendement) weist darauf hin, daß die Kammer bereits früher ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit als unzeitgemäß zurückgewiesen. In diesem Augenblick ist dies noch mehr der Fall. Während in ganz Europa der Absolutismus wieder hergestellt wird, liegt Preußen nicht auf einer Insel wie England, und durch ein solches Gesetz eine öffentliche Erschütterung der Autorität herbeizuführen, während feindliche Armeen unsere Grenzen überschreiten können. Wenn die Minister jetzt ein solches Gesetz vorlegen, so wäre dies das „unverantwortliche.“ Der Redner schließt mit einer Hinweisung auf die Zeiten, wo die Beamten einer strengen Disciplin unterstanden, ohne daß die Minister einem andern als dem König verantwortlich waren, und fordert die Kammer auf, getross auf die Berathung des vorliegenden Gesetzes einzugehen.

Matthis kann die Ansicht des Vorredners nicht theilen, denn aus derselben würde folgen, daß man die ganze Verfassung aufheben müsse. Auch sei das Gesetz im vorigen Jahre nicht als unzeitgemäß, sondern wegen einzelner Bestimmungen verworfen worden. Allein in

Literarischer Tagesbericht.

Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Von G. H. Perk. Viertes Band. Berlin. 3/2 Thlr.

(Fortsetzung aus Nr. 11.)

Diese That wurde begangen, nachdem kurz vorher im December Hardenberg sich bis zu kleinlichen sentimentalischen Bitten an Metternich hatte verweisen können. In gänzlicher Vergessenheit der preussischen und der österreichischen Grundfälle schrieb er an Metternich (S. 229): „Retzen Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande. Es kann nicht aus diesem schredlichen Kampfe, worin es so große und edle Anstrengungen gemacht hat, und zwar ganz allein, in einem beschämenden Zustande von Schwäche hervorgehen und zusehen, wie sich alle, alle vergrößern, abrunden, Sicherheit gewinnen, und zwar größtentheils durch seine Anstrengungen. Man kann ihm doch mit irgend einem Schein von Rechte nicht zumuthen, daß es ganz allein so schmerzliche Opfer bringe, bios zur Zufriedenheit der andern! Eher müßte es von Neuem Alles aufs Spiel setzen!“ Diese in der diplomatischen Geschäftssprache wohl nicht dagewesene Schreibart des Repräsentanten eines Staates, dessen unermesslichen, todesmüthigen Opfern Deutschland, ja Europa seine Befreiung von der Fremdherrschaft zu verdanken hatte, schloß sogar mit folgenden, dem Rheinischen Merkur entlehnten Gedicht:

„Knecht Zwietracht, Knecht von unsern Gauen. Weiche
Du Ungehener mit dem Schlangenhaar!
Es horchte auf derselben Rieseneiche
Der Doppeladler und der schwarze Aar!
Es sei fortan im ganzen deutschen Reiche
Ein Wort, Ein Sinn geführt von jenem Paar,
Und wo der deutschen Sprache Raute tönen
Erblühe nur Ein Reich des Kräftigen und Schönen.“

Wir haben gesehen, daß diese zutrauende Unterwürfigkeit nur der Weg war, den Uebermuth Oesterreichs zu fliegen; wir haben dies damals erfahren, dieselbe Erfahrung hat Preußen erst kürzlich wieder gemacht und wird sie noch so oft erleben, als man der Instruction unzeitgemäß ist, die Friedrich der Große seinem Befanden erteilte: „Speeche er mit den Ketts so, als stünde ich mit 200,000 Mann hinter ihm.“

Das Seltenstück zu Metternich war der russische Diplomat Nesfeldt. Denselben zeichnete „Unfähigkeit und blinde Ergebnisse an Metternich“ aus. Stein sagt von ihm (S. 257): „Nesfeldts Mitleidigkeit, Unwissenheit und Engberzigkeit in Ansichten und Gefühlen, seine Muthlosigkeit in schwierigen Lagen ließen es nie zu, daß er sich lange auf einer gewissen Höhe erhalten hätte. Er mußte fallen, sobald er etwas Anderes zu sein versuchte als ein Werkzeug seines Herrn, sobald er sich eine Art von Selbstständigkeit anmaßte; er mußte fallen, da er selbst diese nicht aus sich selbst schöpfte, sondern durch den Einfluß

dem Hansemannschen Antrag liegt ein unverdientes Mißtrauen gegen das Ministerium, von welchem der Redner nicht glauben kann, daß es ein solches Gesetz nicht noch in dieser Session einbringen werde.

v. Gerlach wendet sich namentlich gegen den letzten Redner, und kommt auf die oft geäußerte Ansicht zurück, daß ein Minister-Verantwortlichkeitsgesetz nur „vorbehalten“ sei, keine Legislatur könne die folgende zum Erlaß eines Gesetzes verpflichten, auch sind im Disciplinargesetz die Minister nicht ausgeschlossen.

v. Finke und Hansemann sprechen noch für den Antrag, v. Forstner bekämpft das Gesetz im Allgemeinen.

Gr. Krenplig erinnert daran, daß die Kommission über das Verantwortlichkeitsgesetz zunächst einige Verfassungsmodifikationen für notwendig gehalten und nur nach Verwerfung derselben sei das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit gefallen.

v. Raumer (Düsseldorfer) sucht den Erlaß des Gesetzes durch die Erfahrungen des J. 1848 zu rechtfertigen. Dennoch müsse er sich gegen das vorliegende erklären; sein Gewinn würde sehr temporär, sein Schaden könne sehr dauernd sein. Die Feigheit der Behörden nach unten hin sei sehr verderblich; allein es dürste leicht noch verderblicher sein, die Muthlosigkeit derselben nach oben zu systematisiren. Die verstärkte Abhängigkeit der Beamten führe eine größere Ordnung herbei, richte aber die tieffinnigere Tüchtigkeit zu Grunde; sie bilde vielleicht recht brauchbare Lohndiener; allein die achtungswürdige, selbstständige Thätigkeit schwinde. Die Erinnerung an Eid und Pflicht müsse mehr thun, als die Furcht vor Strafe.

Es ist auf namentliche Abstimmung über den Antrag Hansemann's angetragen. Der Antrag wird genügend unterstützt.

Der Berichterstatter v. Zander spricht gegen Hansemann; die Minister seien dem Könige verantwortlich, der Strafcoder mache sie dem Lande verantwortlich. Damit wolle er nicht sagen, daß dieser Punkt nicht durch ein besonderes Gesetz geregelt werden solle.

Bei dem Namensaufruf stimmen für den Antrag: Lette, v. Dypen, v. Raumer (Düsseldorfer), Reimer, Straß, Striehorst, v. Sybel, Weit, v. Winde, v. Arnim, Baumfark, v. Brünneck, Degenkoll, Fonz, v. Forstner, v. Frankius, Fred, Friccius, Grubis, Hansemann, Hensch, Hölterhof, Jacob, v. Keudell, Knoblauch.

Gegen denselben: Magnus, Mathis, v. Münchhausen, v. d. Osten, v. Palleske, v. Wittwich, Graf Wittberg, Seeger, Freiherr von Seydlitz, Simons, Stahl, Stünzner, v. Trotha, du Wignau, v. Voigts-Rheß, v. Westphalen, v. Wigleben, v. Zoller, Graf Alvensleben, v. Below, v. Bernuth, v. Beihmann: Hallweg, Brüggemann, v. d. Busche-Münch, Carl, Cottenet, Densin, di Dio, Graf Dönhoff (Löden und Westlau), beide Grafen Dobna, Heitmann, Humbert, Jacobs, Koppe.

Der Antrag Hansemann's ist mit 87 gegen 33 Stimmen abgelehnt. (Schluß folgt.)

[Neunte Sitzung der zweiten Kammer am 7. Januar.] Präsident: Graf Schwerin. — Eröffnung der Sitzung nach 12¹/₂ Uhr. — Am Ministerisch: von Mantuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh. Als Ministerial-Commissarien fungiren die Herren v. d. Hagen, Delbrück und Henning.

Tagesordnung: 1) Wahl eines Schriftführers in Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Pratsch. 2) Bericht der Kommission für das Justizwesen über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Einführung der Allgemeinen Deposital-Ordnung vom 15. September 1783, nebst den dieselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Verordnungen, im Departement des Appellations-Gerichts zu Greifswald. 3) Bericht der Kommission zur Begutachtung der Zoll- und Handels-Verträge über: a. die Verordnung, die Ermäßigung des Eingangszolls für Reis und die Aufhebung des Eingangszolls und Festsetzung eines Ausgangszolls für denaturirtes Baumwoll betreffend, vom 12. Juni 1851; b. die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 21. Juli 1851 und c. die Verordnung wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangszollsätze für Getreide auf den Eingang auf der Warthe und den Ausgang über Stettin, vom 21. Juli 1851. 4) Erster Petitions-Bericht über verschiedene Petitionen.

Es erfolgt die Schriftführerwahl, deren Resultat später mitgetheilt werden wird. Inzwischen wird der zweite Gegenstand der Tages-

gesordnung, die Deposital-Ordnung betreffend, verhandelt. Ohne Discussion und nach einem kurzen Referate des Berichterstatters wird ein von der Commission vorgeschlagener Gesetz-Entwurf angenommen, der lautet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen unter Zustimmung der Kammern was folgt: §. 1. Die Allgemeine Deposital-Ordnung vom 15. September 1783 und die dieselbe erläuternden, ergänzenden und abändernden Verordnungen, namentlich die Verordnung vom 18. Juli 1849 (Gesetz-Sammlung von 1849 Nr. 28. Seite 295. und folgende) werden vom 1. Juli 1852 ab in den Bezirken des Appellationsgerichts zu Greifswald und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein eingeführt. §. 2. Unser Justizminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Es folgt Nr. 3. der Tagesordnung, der Bericht der Commission zur Begutachtung der Zoll- und Handelsverträge.

Aus der allgemeinen Discussion der Commission über diese Gesetze bleibt nur zu bemerken, daß sie, was die durch die vorliegenden 3 Verordnungen herbeigeführten Erleichterungen der Ausfuhr und des Durchfuhrverkehrs betrifft, indem sie ihre Billigung derselben auspricht, nur wünschen kann, daß die Staatsregierung auf dem in dieser Richtung aufgeschlagenen Wege weiter fortgehe.

In Beziehung auf mehrere Erhöhungen des Eingangszolls für Fabrikate wurde in der Commission folgender Antrag gestellt: der Kammer vorzuschlagen, zu erklären, daß sie die lediglich zu Gunsten einzelner Industriezweige vorgenommenen Erhöhungen der Eingangszölle, wie solche in der Verordnung vom 21. Juli d. J. wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs zur 2. Abthl. des letztern unter A. III. Nr. 10, 11 und 14 und C. Nr. 10 enthalten sind, nämlich: für feine Korb- und Holzflechter-Arbeit ohne Unterschied, und Fourniere mit eingeleger Arbeit, für Waaren aus Schildpatt, metallene Häfelnadeln (ohne Griffe), und gefasste Brillen aller Art, für Lichte und für zinnerne Köffel, obgleich sie dieselben genehmige, doch an sich nicht als gerechtfertigt betrachten könne und ähnliche Zoll-Erhöhungen in Zukunft vermieden zu sehen wünsche. Dieser Antrag wurde von der Commission mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen und es wird demnach der Kammer vorgeschlagen: die vorstehende Erklärung abzugeben.

Abg. Wegener glaubt bei der Special-Discussion, daß der für die Pfalzprovinzen so wichtige Durchfuhrhandel nach Rußland und Polen durch weitere Ermäßigung des Zolltarifs erleichtert werden möge, worauf der Regierungs-Commissar erklärt: daß bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes die Regierung bereits ihr Augenmerk auf denselben gerichtet habe.

Nachdem noch der Abg. Camphausen sich gegen den Commissions-Antrag erklärt, und der Referent Pochhammer noch das Wort ergriffen, wird der letztgedachte Antrag fast einstimmig abgelehnt. Die Gesetze werden sodann angenommen.

Das Resultat der Abstimmung über die Schriftführerwahl wird sodann mitgetheilt. Der Abg. Meier ist mit 145 Stimmen zum Schriftführer ernannt; der Abg. Gekler hat nur 121 Stimmen empfangen.

Die Kammer geht zum letzten Theile der Tages-Ordnung über. (Schluß folgt.)

Gotha, d. 3. Januar. Das schon seit dem Jahre 1847 von einem provisorisch gebildeten Vereine mehrfach behandelte Project des Baues einer hannoverschen Eisenbahn, welche von Göttingen über Heiligenstadt, Mülhhausen und Langensalza führend, in der Nähe hiesiger Stadt in die thüringische Eisenbahn münden und auf diese Weise, nach Vollendung der bis Göttingen reichenden hannoverschen Südbahn, eine directe Verbindung mit dem Norden Deutschlands bewerkstelligen sollte, ist im vergangenen Monat wieder aufgenommen und bereits auf einer vor wenigen Tagen in Mülhhausen deshalb abgehaltenen Versammlung ein Statut entworfen worden, durch welches sich eine Eisenbahngesellschaft constituirt. Diese Gesellschaft hat vorläufig ihren Sitz in Gotha, bis ein von den Staatsregierungen genehmigtes Statut für die Ausführung des Unternehmens besteht. Der Gesellschaftsfonds wird für die ersten Bedürfnisse durch unverzinsliche Vorschüsse der Gesellschaftsmitglieder und zu Bestreitung der hauptsächlichsten Vorkarbeiten durch sonstige bei den beteiligten Staaten und Gemeinden zu beantragenden Unterstützungen beschafft. Der an die Spitze

eines dem Kaiser verhafteten fremden Ministers (Metternich) gelenkt wurde."

Endlich sei noch eines andern hervortretenden Elementes gedacht, welches seinen Einfluß auf diejenigen nicht verfehlen konnte, in deren Hände die Geschichte eines Welttheils, insbesondere Deutschlands gelegt waren. Auch die Bigotterie, der Aberglauben und das trügerische Spiel verführter Scheinheiligkeit versuchen Macht zu erlangen und den neuen Schöpfungen ihren Stempel aufzudrücken. Auf S. 563 findet sich Folgendes: „Der Kaiser (Alexander), welcher einer edlen Idee gleich stets eines Anhalts bedurfte, stand seit Wien in Verbindung mit Frau von Krüdener, die früher Weltfrau und Verfasserin von Romanen, sich bei zunehmenden Jahren dem Mysticismus zugewandt und ergeben hatte. Sie glaubte in unmittelbarer Verbindung mit der Gottheit zu stehen, von ihr Mittheilungen, selbst wunderthätige Kräfte zu erhalten, und wußte ihren Glauben dem Kaiser mitzutheilen. Damals im 45ten Jahre befaß sie große Reste früherer Schönheit, ein ausdrucksvolles schwärmerisches Auge, eine ansehende Gestalt, eine lebhaft hinreißende Unterhaltung. Der Kaiser besuchte sie häufig; von allem, was das gewöhnliche Leben bieten konnte, übersättigt, fand er bei ihr neuen Reiz, näherte seinen Gang zum Mysticismus und hörte auf ihre Eingebungen. Diese Religiosität wirkte auf ihn in soweit wohlthätig,

daß sie seiner Hestigkeit und seiner unruhigen Thätigkeit Grenzen setzte, welche sonst für Europa sehr verderblich werden konnte; sie hatte aber auf seine Leitung der inneren Angelegenheiten keinen Einfluß, die er vielmehr fortdauernd vernachlässigte. Bei der Frau von Krüdener traf er andere Gleichgesinnte, Bergasse, den alten Adepten des Mesmerismus, und die gestreichte milde Frau von Begay-Marnesia, Wittwe des zu Tode geschlehten Präfecten von Straßburg, welche, durch dieses Unglück tief erschüttert, eine ernste Richtung genommen hatte und mit der Krüdener vereinigt einen zu Herstellung der Religion von der Vorsehung beabsichtigten Bund Frankreichs und Rußlands vorzubedenken glaubte. Sie zeigte der französischen Politik den Weg zu ihrer erleuchteten Freundin selbst." In Paris, wohin die bigotte Gesellschaft dem Kaiser nach der Schlacht bei Waterloo gefolgt war, suchte der Minister Ludwig XVIII., Richelieu, die neue Seherin zu gewinnen, um durch sie dem Kaiser die Ueberzeugung zu geben, daß der Himmel selbst von ihm die Rettung und Erhaltung Frankreichs verlange. Des Kaisers russische Umgebungen ließen ihren Herren absichtlich solchen Einflüssen ohne irgend einen Widerwillen, und die Frucht davon war, daß Elsaß und Lothringen bei Frankreich blieben und die Gründung des heiligen Bundes zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen.

(Schluß folgt.)

tretende Vorstand formirt sich aus 6 Mitgliedern, so daß immer je ein Mitglied und ein Stellvertreter einer der durch die Bahnlinie berührten Städte angehören muß.

Hannover, d. 5. Jan. Nach einer Notiz der „H. V.“ hat in voriger Woche eine Konfultation mehrerer Aerzte über das Augenleiden des Königs stattgefunden. Die Mehrzahl derselben soll die Blindheit für unheilbar erklärt, der in der letzteren Zeit mehrerwähnte Dr. de Leuw indessen seinen Glauben an die Möglichkeit einer Heilung geäußert haben.

Schleswig-Holstein. Ein Schreiben aus Kopenhagen im „Kieler Correspondenzblatt“ giebt Folgendes als die Grundzüge der definitiven Regelung der Verhältnisse der Gesamtmonarchie an: Es wird keine gemeinschaftliche Regierung für die Herzogthümer eingeführt werden; jedes Herzogthum wird einen eigenen Minister hauptsächlich für das erhalten, was man als „Inneres“ zu bezeichnen pflegt; das Ober-Appellationsgericht wird aufgehoben, für Schleswig die höchste Instanz zu bilden. Dagegen gedenkt der König die Gemeinschaftlichkeit des Kanals, der Jern-, Taubstummen- und Strafanstalten, die Benutzung und Unterstützung der Kieler Universität u. dgl. m. keineswegs aufzugeben; alles Uebrige aber bleibt entweder bloß holsteinisch oder bloß schleswisch, wie z. B. die Prüfung der Rechtskandidaten, oder bloß gesamtstaatlich, z. B. die Ministerien des Krieges, der Finanzen, des Handels, des Zolls und der Posten, des Auswärtigen u. Jedes Herzogthum erhält beratende Stände. Das Jüdnigenat von Jahre 1776 wird aufrecht erhalten. Die Festung Rendsburg bleibt Festung des dänischen Staates.

Frankreich.

Paris, d. 6. Jan. (Tel. Dep.) Eine Gesellschaft von Bankiers hat die Concession für die Lyon-Pariser Eisenbahn erhalten.

Vermischtes.

— **Hamburg**, d. 4. Jan. Dieser Tage trafen hier Briefe des bekanntlich nach Südamerika ausgewanderten ehemaligen schleswigholsteinischen Marineleutnants Lange ein. Der Befehlshaber des bei Neustadt in der nächtlichen Affaire mit den Dänen von ihm in die Luft gesprengten „Von der Tann“ führt jetzt einen chilenischen Küstenfahrer von 600 Ton.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 7 bis 8. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Gurebel v. Grumbow a. Bittau. Hr. Partik. v. Aderig a. Insbrud. Die Hrn. Kauf. Belzer u. Heilbronner a. Hamburg, Cohen a. Düsseldorf, Kasper a. Berlin, Bachmann a. Dresden, Biegler a. Babilen.

Stadt Jülich: Die Hrn. Kauf. Grelig u. Siegel a. Pforzheim, Löpeltmann, Witt u. Jacoby a. Leipzig, Schubert a. Sonnenberg, Dannenberg a. Magdeburg, Schif a. Berlin.

Soldner König: Hr. Gutschef. Cimed a. Petersdorf. Hr. Amtm. Böttger a. Reizsch. Hr. Mühlensauer Schramm a. Meisen. Die Hrn. Kauf. Hoffmann a. Naumburg, Silling a. Erfurt, Babel a. Magdeburg.

Englischer Hof: Hr. Postdeamter Zurgar a. Berlin. Hr. Gutschef. Schmidt a. Frankfurt. Hr. Pastor Aras a. Schweden. Hr. Buchh. Tros a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Peter a. Mainz, Schaller a. Frankenberg.

Soldner Löwen: Hr. Parik. Göge a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Weiland a. Mansfeld, Brauer a. Weisense, Thiele a. Schneeberg, Fischer u. Schius a. Weichenberg.

Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Göpel a. Leipzig. Hr. Fabrikh. Reinhardt a. Iphig. Hr. Schiffherr Duvinage u. Hr. Hauptmann v. Horne a. Berlin. Hr. stud. Donoth a. Jena. Hr. Fabrikherr Hartmann u. Hr. Kaufm. Werdold a. Nordhausen.

Schwarzer Bar: Hr. Dekon. Lorenz a. Hameln. Hr. Gastwirth Willich a. Herode. Hr. Porzellanh. Härtich a. Weichenbach. Hr. Maler Heise a. Berlin.

Soldne Angel: Die Hrn. Kauf. Weber a. Hamburg, Eppmann a. Bernsburg. Hr. Reisender Felscher u. Hr. Pulvermacher Jusos a. Naumburg. Hr. Amtm. Hartung a. Hannover.

Magdeburger Bahnh. Hof: Hr. Geh. Legat. Rath v. Bismarck-Schönhausen a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Franz a. Berlin.

Thüringer Bahnh. Hof: Die Hrn. Kauf. Kadel, Löw u. Blumenthal a. Frankfurt, Kounperg a. Dingelstedt, Seigmann a. Hof. Die Hrn. Rent. Weber a. Erfurt, Uhlmann a. Frankfurt. Hr. Major Müller u. Hr. Privat. König a. Berlin. Hr. Geschäftsführer Gröndler a. Berlin. Hr. Pastor Preller a. Gelle. Frau v. Winkel a. Polen.

Meteorologische Beobachtungen.

	7. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	335,11 Par. L.	333,97 Par. L.	333,51 Par. L.	334,20 Par. L.	
Dunstdruck	1,45 Par. L.	1,49 Par. L.	1,52 Par. L.	1,49 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	77 pCt.	55 pCt.	50 pCt.	61 pCt.	
Luftwärme	— 0,6 C. Rm.	3,2 C. Rm.	4,6 C. Rm.	2,4 C. Rm.	

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Die unter Nr. 78 des Hypothekenbuchs von Fischepplin eingetragene, dem Müller Johann Gottlob Better dafelbst gehörige Schiffmühle, welche mit Einschluß des neuerbauten, unmittelbar an der Mulde bei Fischepplin belegenen Wohnhauses mit Zubehör auf

5315 A — 1/2 — 1/2

abgeschätzt ist, soll am 12. Januar 1852 von Vormittags 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die neueste Karte und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden Eilenburg, den 28. Juni 1851. Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abth.

Nothwendiger Verkauf

beim Kreisgericht Cisleben. Die im Hypothekenbuche von Dederstedt Nr. 14 eingetragenen Grundstücke des Gastwirths Friedrich Pehold zu Schmittersdorf, als:

- 1) 2 Morgen Acker auf der Hofstätte neben Förster und Ackermann, resp. der durch die Separation an deren Stelle getretene Ackerplan in Klur Dederstedt von 2 Morgen 43 □ Ruthen Größe am Rottelsdorfer Wege und unter dem Querlandswege;
- 2) 13 Morgen 64 □ Ruthen Acker (Plan 2) auf der wüsten Markt Wehlig, auf dem Berge neben Ackerplan 1 der verhehllichten Pehold geborene Finger, gerichtlich unter Berücksichtigung der darauf

haftenden Abgaben auf 1573 R 14 S 2 L abgeschätzt, sollen in nothwendiger Subhastation am 28. Februar 1852 Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter von Rietinghoff verkauft werden. Karte, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Cisleben, den 16. October 1851. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nußholz-Verkauf.

Dienstag als den 20. Januar cr. sollen von Vormittags 9 Uhr in dem Rathskeller zu Wippa nachstehende Nußhölzer aus der Gewerbshausen Oberförsterei Braunschwende, Unterforst Schiefergraben, Haung Rothehügel, ganz in der Nähe des Dorfs Braunschwende, öffentlich meistbietend verkauft werden, als circa:

- 131 Stück Eichen, worunter Eichen bis 40 Fuß Länge u. 30 Zoll Durchmesser,
- 5 = Ahorn,
- 12 = Weißbuchen,
- 160 = Birken,
- 3 = Erlen,
- 1 = Aspe,
- 243 = große Leiterbäume,
- 104 = mittlere Leiterbäume,
- 20 = kleine
- 39 = Karrenbäume,
- 287 = Leisten,
- 1 1/8 Klftr. Eichen-Nußholz II. Sorte,
- 8 3/8 = do. do. III. do.
- 1 1/2 = Weißbuchen und
- 3/8 = Aspen.

Der Herr Förster Niekoll auf Schiefer.

graben und der Heckevoigt Berndt in Braunschwende sind angewiesen, die hier verzeichneten Hölzer auf Verlangen vorzuweisen. Bei Eröffnung des Termins werden die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht, und wird nur vorläufig bemerkt, daß die Käufer aus Erfordern im Termine 1/4 des Kaufpreises sogleich anzuzahlen haben.

Wippa, den 6. Januar 1852.

Der Oberförster (gez.) Hoffmann.

Meine an der frequentesten Straße gelegene Seifenfiederei, mit vorzüglichen und bequemen Einrichtungen versehen, wünsche ich vom 1. April ab auf 6 oder 12 Jahre zu verpachten. Darauf Reflectirende wollen sich deshalb an mich selbst wenden.

Weisensefeld, den 5. Januar 1852.

F. W. Starcke.

Verwalter-Gesuch.

Für ein Rittergut wird zum 1. März d. J. ein erfahrener, zuverlässiger Oekonomie-Verwalter gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre Zeugnisse baldigst bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung unter der Chiffre D. S. niederlegen.

Zwei ausgezeichnete Mährluthen, schon beschlagen, liegen zum Verkauf beim Zimmermeister Sennicke in Borsbig.

50 G gutes Heu kann noch ablassen der Gastwirth East in Holleben.

Die Buchhandlung von F. Kubnt in Cisleben

besorgt für Cisleben, die benachbarten Städte und Umgegend Inserate für die „Hallische Zeitung (Schwetschke)“ prompt und unter günstigen Bedingungen. Die Berechnung der Inserate nebst Auflistung erfolgt von Halle und wird für das Einsenden der Insertions-Beträge von uns Nichts berechnet. Da dergl. Inserate durch unsere Vermittelung nur 1 Sgr. Porto-Kosten für das Inserat selbst verursachen, so sehen wir zahlreichen Aufträgen entgegen.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 13.

Halle, Freitag den 9. Januar
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Januar. Der Großherzoglich mecklenburg-schwedische Minister-Präsident, Graf von Bülow, ist von Schwerin, Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Wicleben, von Magdeburg, und der Oberpräsident der Provinz Posen, von Putt-

mer, von
Der Ober-
Bonin, ha
Staatsbier
Die Köni
nehmen, du
th Neubou
otte neue
Von dem
g Pommer
Ausrechthal
icht betrachte
ihrer bishe
Für die d
errichteten
in dem d
llen 5100
ndte in Fre
bdigung 300
ations-Kanz
Mittelamer
den, ist m
räsentations
en erfordern
Die Bra
Januar 185
uerfahre erbe
anntwein zu
ußfischen G
einschaft ste
Es scheint
nisterium de



Leben de
erh. Viertes Band. Berlin. 3/4 Thlr.

(Fortsetzung aus Nr. 11.)

Diese That wurde begangen, nachdem kurz vorher im December denberg sich bis zu kleinlichen sentimentaliten an Metternich vergessen können. In gänzlicher Vergessenheit der preussischen und österreichischen Grundsätze schrieb er an Metternich (S. 229): „Ret-Sie Preußen aus seinem gegenwärtigen Zustande. Es kann nicht diesem schrecklichen Kampfe, worin es so große und edle Anstrengungen gemacht hat, und zwar ganz allein, in einem beschämenden Zuge von Schwäche hervorgehen und zusehen, wie sich alle, alle verren, abrunden, Sicherheit gewinnen, und zwar größtentheils durch Anstrengungen. Man kann ihm doch mit irgend einem Schein Rechte nicht zumuthen, daß es ganz allein so schmerzliche Opfer gebe, bios zur Satisfaction der andern! Eher müßte es von Neuem aufs Spiel setzen!“ Diese in der diplomatischen Geschäftssprache nicht dagewesene Schreibart des Repräsentanten eines Staates, des unermesslichen, todesmuthigen Opfern Deutschland, ja Europa seine Rettung von der Fremdherrschaft zu verdanken hatte, schloß sogar mit den, dem Rheinischen Merkur entlehnten Gedichte:

etats, keine weiteren Vorlagen von Belang machen wird, und daß die Vertragung der Kammern sofort nach der Beendigung der wichtigsten Arbeiten, wozu fast ausschließlich nur die Budgetsberathung gehört, eintreten soll.

[Neunte Sitzung der Ersten Kammer am 7. Januar.] Am Ministertische: Simons, v. Manteuffel, die Regierungskommissarien Grimm und Gr. Eulenburg.

Tagesordnung: 1) Wahlprüfungen; 2) Commissionsbericht über das Disciplinargesetz für nicht richterliche Beamte.

Nach mehreren geschäftlichen Verhandlungen, Zuweisung von Gesegentwürfen an Kommissionen und Ueberreichung von Gesegentwürfen, betreffend die Vereinigung der beiden obersten Gerichtshöfe und Festsetzung von Strafen für Uebertretungen, seitens des Justizministers, werden die auf der Tagesordnung anstehenden Wahlprüfungen vorgenommen, sodann verliest v. Zander den Commissionsbericht über das Disciplinargesetz für nicht richterliche Beamte und die allgemeine Diskussion wird eröffnet.

Zu derselben hat Hansemann das Amendement gestellt: Die Verhandlung auszusetzen bis zum Erlaß eines Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit. Er begründet dasselbe mit wenigen Worten, indem er den Zusammenhang beider Gesetze nachweist.

Stahl (gegen das Amendement) weist darauf hin, daß die Kammer bereits früher ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit als unzeitgemäß zurückgewiesen. In diesem Augenblick ist dies noch mehr der Fall. Während in ganz Europa der Absolutismus wiederhergestellt wird, liegt Preußen nicht auf einer Insel wie England, um durch ein solches Gesetz eine öffentliche Erschütterung der Autorität herbeizuführen, während feindliche Armeen unsere Grenzen überschreiten können. Wenn die Minister jetzt ein solches Gesetz vorlegen, so wäre dies das „unverantwortlichste.“ Der Redner schließt mit einer Hinweisung auf die Zeiten, wo die Beamten einer strengen Disciplin unterstanden, ohne daß die Minister einem andern als dem König verantwortlich waren, und fordert die Kammer auf, getrost auf die Berathung des vorliegenden Gesetzes einzugehen.

Matthiä kann die Ansicht des Vorredners nicht theilen, denn aus derselben würde folgen, daß man die ganze Verfassung aufheben müsse. Auch sei das Gesetz im vorigen Jahre nicht als unzeitgemäß, sondern wegen einzelner Bestimmungen verworfen worden. Allein in

„Fleuch Zwietracht, fleuch von unsren Sänen. Weiche Du Ungeheuer mit dem Schlangenhaar!
Es horchte auf derselben Rieseneide
Der Doppeladler und der schwarze Nar!
Es sei fortan im ganzen deutschen Reiche
Ein Wort, Ein Sinn geführt von jenem Paar,
Und wo der deutschen Sprache Laute tönen
Erblicke nur Ein Reich des Kräftigen und Schönen.“

Wir haben gesehen, daß diese zutrauende Unterwürfigkeit nur der Weg war, den Uebermuth Oesterreichs zu steigern; wir haben dies damals erfahren, dieselbe Erfahrung hat Preußen erst kürzlich wieder gemacht und wird sie noch so oft erleben, als man der Instruktion ungedenkt ist, die Friedrich der Große seinem Gesandten erteilte: „Spreche er mit den Kerls so, als stünde ich mit 200,000 Mann hinter ihm.“

Das Seitenstück zu Metternich war der russische Diplomat Nesselrode. Denselben zeichnete „Unfähigkeit und blinde Ergebenheit an Metternich“ aus. Stein sagt von ihm (S. 257): „Nesselrodes Mitleidmässigkeit, Unwissenheit und Engherzigkeit in Ansichten und Gefühlen, seine Muthlosigkeit in schwierigen Lagen ließen es nie zu, daß er sich lange auf einer gewissen Höhe erhalten hätte. Er mußte fallen, sobald er etwas Anderes zu sein versuchte als ein Werkzeug seines Herrn, sobald er sich eine Art von Selbstständigkeit anmaßte; er mußte fallen, da er selbst diese nicht aus sich selbst schöpfte, sondern durch den Einfluß